Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/13118958-23d4-3058-8c2e-1baf631035fb

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Zylinderförmige Schalen unter äußerem Überdruck (TRD 306)
Amtliche Abkürzung	TRD 306
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 306 - Geltungsbereich (1)

Die nachstehenden Berechnungsregeln gelten für Zylinderschalen mit gerader oder gewellter Mantellinie (Rohre, Heißdampfkühler, Feuerbüchsen, Flammrohre und dgl.) unter äußerem Überdruck, innerhalb der Grenzen s_e/d_a <= 0,1 (bei Wellrohren s_e/d_m <= 0,1) und d_a > 200 mm. Der Druck muß auf den gesamten Umfang wirken.

Zylinderschalen mit Außendurchmesser d_a <= 200 mm werden nach TRD 301 mit p als innerem Überdruck berechnet, wenn elastisches Einbeulen nicht zu erwarten ist (z.B. bei normalwandigen Rohren nach DIN 2448). Besteht die Möglichkeit elastischen Einbeulens, z.B. bei sehr dünnwandigen Rohren [1], so muß der zulässige äußere Überdruck p zusätzlich nach Abschnitt 5.3 überprüft werden.

Die Zylinderschalen können ohne oder mit Versteifungen ausgeführt sein.

Als Flammrohre gelten Zylinderschalen, die der Flamme ausgesetzt sind oder überwiegend durch Strahlung beheizt werden.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH